

Eidgenössische Volksinitiative für die

Schaffung eines Eidgenössischen Friedensbudgets zur Realisierung eines „Schweizer Ausbildungszentrums für Mediation und Frieden in der Welt“

Allgemeine Anregung zu Art. 54 der Bundesverfassung der Schweiz.

1. Hintergrund und Absicht

Viele Menschen und Völker sagen von den Schweizerinnen und Schweizern, dass sie „im Paradies leben“. Es ist dies der Ausdruck einer Faszination über die Bedingungen und Verhältnisse eines Lebens in Frieden und weitgehender Sicherheit. Auf die Frage, was die Schweiz ihrer Meinung nach den besonders auszeichnet, würden sie voraussichtlich unter anderem antworten: ihre Auffassung und Form der gelebten Demokratie, ihr Privileg einer bald zweihundertjährigen Periode des Friedens, ihr hoher Grad an allgemeiner Sicherheit, ihre Fähigkeit zum Dialog, ihr kulturelles Miteinander und der Respekt gegenüber Minoritäten, ihre soziale Wohlfahrt, ihre wirtschaftliche Stärke, ihr moderates Niveau an Steuern und Gebühren, ihre Zuverlässigkeit im öffentlichen Verkehr sowie in Staat und Verwaltung, der allgemein gute Zustand der Infrastruktur, die Leistungsfähigkeit ihres Bildungssystems auf allen Stufen, die Freiheit der Bevölkerung, und vieles mehr, das uns selbst vielleicht gar nicht so bewusst ist.

Die Schweiz fasziniert und es ist diese Faszination, welche Menschen aus anderen Nationen dazu veranlasst, in die Schweiz zu kommen, um an „diesem Paradies“ wenigstens ein Stück weit Teil zu haben. Die Schweiz erlebt einen Zustrom an ausländischen Fachkräften ebenso wie an Asylsuchenden. Mit Blick auf die anspruchsvollen bis sehr oft perspektivenlosen Verhältnisse in der übrigen Welt ist das sehr verständlich. Alt-Bundesrat Didier Burkhalter, bis vor kurzem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sagte zwischendurch an seinen Referaten mit Blick auf die Einsätze und Leistungen des diplomatischen Corps im EDA: „Ein Bisschen mehr Schweiz würde der Welt gut tun.“ Die vorliegende Volksinitiative dient dazu, diesem bundesrätlichen Wunsch und Aufruf, den man aufs Erste als unrealistische Herkulesaufgabe bezeichnen mag, auf aussichtsreiche und durchaus realisierbare Weise nachzukommen.

2. Ein Ausbildungszentrum zur Vermittlung und Verankerung „paradiesischer“ Prinzipien

Der realistische Ansatz konkretisiert sich dabei verblüffend handfest: In einem zweijährigen Studienprogramm, zu dem die Schweiz Jahr für Jahr aus jeder Nation der Welt, also aus rund zweihundert Nationen, je drei Delegierte einlädt, werden mit den Studierenden die Hintergründe, Fakten und Zutaten geteilt, welche die Schweiz zu dem gemacht haben, was sie heute auszeichnet. Es sind dies vereinfacht und im Wesentlichen das Bewusstsein und die Achtsamkeit in diesen vier Bereichen:

- Hintergründe der Weltgeschichte, der Kulturgeschichte und der Religionen
- Demokratische Systeme und Prinzipien
- Ethische Systeme und Prinzipien
- Wirtschaftliche Systeme und Prinzipien

Das Studium beinhaltet selbstredend je vier theoretische und vier praktische Ausbildungsblöcke zu je 12 Wochen. Die intensive Auseinandersetzung in den theoretischen Phasen wird vervollständigt mit regelmässigen gemeinschaftlichen Anlässen in Sport, Musik, Meditation, Kultur. In den praktischen Abschnitten werden die Teilnehmenden begleitet in irgendeinen Teil der Welt hinaus geschickt (jedoch nicht zu sich nach Hause) mit dem Auftrag, dort zu finden, zu kommentieren und über die sozialen Medien an die Ausbildungsumgebung und damit an alle anderen Teilnehmenden zurückzumelden, was sie im vorausgegangenen Theorieteil kennengelernt haben.

Entscheidend und besonders auszeichnend für dieses Studium und das durchführende Ausbildungszentrum ist die ultimative Tatsache, dass das Studium nur beginnt, wenn aus jeder Nation dieser Welt ausnahmslos drei Delegierte eingeschrieben und in der Schweiz anwesend sind.

Die Schweiz lädt also jede Nation aktiv ein, drei Studierende in dieses Ausbildungsprogramm zu delegieren, wobei die Schweiz über ihre guten Verbindungen die Auswahl der drei Teilnehmenden mitbestimmt. Sämtliche mit dieser Einladung einhergehenden Aufwände, also auch Reisen, Kost und Logis, Ausbildung und Praxisbegleitung, übernimmt als Gastgeberin für alle Teilnehmenden die Schweiz im Rahmen des eigens dafür geschaffenen und jährlich bereitgestellten Friedensbudgets. Den Teilnehmenden und ihren Heimatländern entstehen also keine Kosten.

3. Verfassungsmässige Legitimation

Bei dieser Volksinitiative handelt es sich um eine **allgemeine Anregung**, die insbesondere von Art. 54 der Schweizer Bundesverfassung ausgeht. Dieser lautet:

Art. 54 Auswärtige Angelegenheiten

- 1 Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes.
- 2 Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; ***er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.***
- 3 Er nimmt Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone und wahrt ihre Interessen.

4. Kern dieser Volksinitiative

Um dem obigen, fett und kursiv gedruckten Abschnitt vermehrt gerecht zu werden, soll ein **Friedensbudget** bereitgestellt und dem Departement für Auswärtige Angelegenheiten zugeteilt werden, das im Sinne einer Umlenkung dem Rüstungsbudget jährlich 10% entnimmt und dieses Geld explizit für die Friedensförderung in der Form des skizzierten Ausbildung bereitstellt. Aufgrund der Veröffentlichungen des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport hat dieses Friedensbudget gemäss der nachfolgenden Zusammenstellung eine Grössenordnung von jährlich rund CHF 400 Mio.

	2015	2016	2017	2018
Total Bundesausgaben in Mio CHF	65'243	66'261	68'668	71'027
davon Ausgaben Verwaltungseinheit Verteidigung	3'751.7	3'892.3	3'915.0	4'181.6
davon Ausgaben armasuisse Immobilien	497.7	541.8	541.6	562.5

Quelle: <https://www.vbs.admin.ch/de/vbs/zahlen-fakten/armee.html> am 21.1.2018

5. Globaler Effekt des Ausbildungsangebots

Wenn das Ausbildungsangebot bei Zustandekommen und Annahme der Volksinitiative realisiert wird, ist der Weg frei für eine exponentielle Verbreitung des mentalen Bewusstseins, der gelebten Aufmerksamkeit und des durchaus praktischen Handelns hin zu umfassendem Verständnis, friedensförderndem Wirken, wohlstandfördernden Strukturen und enkeltauglichem Handeln in jeder Nation der Welt aus eigener Kraft und Überzeugung und mit den eigenen Ressourcen. Diese Ermächtigung aus der eigenen Mitte ist entscheidend für die nachhaltige Wirkung dieser ganz besonderen Friedensförderung.

Ganz nach dem äusserst erfolgreichen Beispiel der Hotelfachschule in Luzern wird sich mit jedem Jahr der Kreis der Alumni und damit der „Schweiz in der Welt“ rasch mehren, wird sich das Netzwerk der Wissenden und Handelnden entlang struktur- und gemeinschaftsfördernder, perspektivenreicher, nachhaltiger und insgesamt eben „paradiesischer“ Prinzipien exponentiell stärken. Es sind diese Alumni, die stets voneinander wissen werden, stets einander unterstützen werden, stets den tragenden Rahmen für weitere Kräfte sein, die der Prosperität global dienen mögen.

6. Geografische Verortung des Ausbildungsangebots

Das Ausbildungszentrum zur Realisierung des skizzierten Studienangebots soll in einer Gemeinde der Schweiz installiert werden. Alle Schweizer Gemeinden werden eingeladen, sich als Gastgeberin zu bewerben. Die Gemeinde rückt einerseits potentiell in den Fokus der Weltöffentlichkeit, andererseits ist sie bereit, einen Betrieb mit gut tausend Studierenden aus aller Welt bei sich zu beherbergen. Gemeinden aus Schweizer Randregionen werden besonders ermuntert, diese besondere Chance wahrzunehmen.

7. Initiativtext

Der Initiativtext lautet:

Der Bundesrat und die Bundesverwaltung weisen dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein **Friedensbudget** zu in Höhe von zehn Prozent des Rüstungsbudgets der Schweiz. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verzichtet im Gegenzug auf diesen Budgetanteil. Damit finanziert das EDA das „Schweizer Ausbildungszentrum für Mediation und Frieden in der Welt“. Es lädt zusammen mit der Zentrumsleitung jedes Jahr aus jeder Nation der Welt je drei Studierende ins „Masterstudium für Mediation und Frieden in der Welt“ ein. Das Studium beginnt nur, wenn alle Nationen der Welt ausnahmslos vertreten sind. Die Zentrumsleitung und EDA sorgen gemeinsam für die Erfüllung dieser besonderen Bedingung.

8. Initiativkomitee

Dem Initiativkomitee gehören an:

Martin Klöti, Prof., dipl. Ing. ETH/BWI, Kirchbodenstr. 60, 8800 Thalwil, www.en-gage.ch

...

...

Bitte teilen Sie Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, die weitere Ausarbeitung und Durchführung dieser eidgenössischen Volksinitiative als Mitglied des Initiativkomitees zu unterstützen mit über

www.en-gage.ch

www.facebook.com/engageall

per Brief, Mail oder Telefon an

Martin Klöti, Kirchbodenstrasse 60, 8800 Thalwil

martin.kloeti@en-gage.ch

079 405 69 33

Besten Dank!

9. Unterschriften-Sammelbogen

Der Vorschlag zum Unterschriften-Sammelbogen befindet sich im Anhang.

Besten Dank für Ihre Sympathie, Ihr Engagement und Ihre Unterschrift!

Bitte achten Sie darauf, dass beim Drucken vom Unterschriftenbogen

(Seite 2) nichts abgeschnitten wird.



Unterschriftenbogen bitte umgehend und bis spätestens tt.mm.jjjj zurücksenden an:

ENGAGE Community Empowerment

Martin Klöti

Kirchbodenstrasse 60

8800 Thalwil

Eidgenössische Volksinitiative

Friedensbudget für ein „Schweizer Ausbildungszentrum für Mediation und Frieden in der Welt“

Allgemeine Anregung zu Art. 54 der Bundesverfassung der Schweiz.



Im Bundesblatt veröffentlicht am tt.mm.jjjj. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger machen hiermit gestützt auf Art. 54 der Bundesverfassung folgende allgemeine Anregung:

Der Bundesrat und die Bundesverwaltung weisen dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein **Friedensbudget** zu in Höhe von zehn Prozent des Rüstungsbudgets der Schweiz. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verzichtet im Gegenzug auf diesen Budgetanteil. Damit finanziert das EDA das „Schweizer Ausbildungszentrum für Mediation und Frieden in der Welt“. Es lädt zusammen mit der Zentrumsleitung jedes Jahr aus jeder Nation der Welt je drei Studierende ins „Masterstudium für Mediation und Frieden in der Welt“ ein. Das Studium beginnt nur, wenn alle Nationen der Welt ausnahmslos vertreten sind. Die Zentrumsleitung und EDA sorgen gemeinsam für die Erfüllung dieser besonderen Bedingung.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Sammelfrist: tt.mm.jjjj

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde			Kont
Nr	Name und Vorname Handschriftlich und in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	leer lass- en
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Martin Klöti**, Kirchbodenstr. 60, 8800 Thalwil; ...

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an: ENGAGE Community Empowerment, Kirchbodenstr. 60, 8800 Thalwil. Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter: www.friedensbudget.ch. **Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.** Durch die zuständige Behörde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Ort: _____ Datum: _____	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)	Stempel des Amtes
--	--	-------------------